

Verteilung der Lehrproben bei 2 Pflichtfächern

Fall A: Zwei Hauptfächer

In jedem der beiden Fächer ist eine Lehrprobe auf der Oberstufe (ab Klasse 10) abzulegen. In dem Fach, in dem die Dokumentation nicht geschrieben wurde, ist eine weitere Lehrprobe auf der Unter- oder Mittelstufe abzulegen.

Fall B: Ein Hauptfach und ein Beifach

Im Hauptfach ist eine Lehrprobe auf der Oberstufe verbindlich. Unabhängig von der Wahl des Faches für die Dokumentation finden die beiden weiteren Lehrproben in der Unter- oder Mittelstufe statt, davon eine im Hauptfach (somit also auch bei Dokumentation im Hauptfach zwei Lehrproben im Hauptfach!).

Übersicht (2 Pflichtfächer)

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
A	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
B1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach		Unter- oder Mittelstufe		Ausbilder
B2	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach	x	Unter- oder Mittelstufe		Ausbilder

Hinweise:

- (1) Die Begriffe „Haupt- und Beifach“ beziehen sich auf den erworbenen universitären Abschluss, nicht auf die schulischen Kern- und Nebenfächer.
- (2) Die Zuweisung der Fremdprüfung erfolgt durch die Seminarleitung; in der Regel findet die Fremdprüfung in der Unter- bzw. Mittelstufe statt.

